

Gemeinde **Utting a. Ammersee**
Lkr. Landsberg am Lech

Bebauungsplan **7. Änderung
BP Erholungsgebiete**

Planfertiger **Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München**

Az.: 610-41/2-39 Bearb.: Ri/Wag

Plandatum **14.12.2006**

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

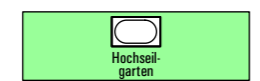
Satzung.

Die 7. Änderung des Bebauungsplans für das Erholungsgebiet ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan in der Fassung vom 15.09.1983. Die Geltungsdauer der 7. Änderung ist bis zur Aufgabe der Nutzung als Hochseilgarten, längstens bis zum 31.12.2022 befristet. Anschließend gilt für den Teilbereich der Fl.-Nr. 376 der Bebauungsplan wieder in seiner Fassung vor dieser Änderung.

A Festsetzungen

1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 **Art der baulichen Nutzung**

 private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Hochseilgarten

Zulässig ist die Errichtung eines Hochseilgartens, bestehend aus Seilen, Stämmen und Holzbalken.

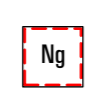
Die Nutzung ist nach § 9 Abs. 2 BauGB bis zu ihrer Aufgabe, längstens jedoch bis zum 31.12.2022 befristet. Anschließend lebt die Festsetzung des Bebauungsplans für das Erholungsgebiet in seiner Fassung vom 15.09.1983 wieder auf. Dieser setzt die Nutzung der Fläche als Parkplatz fest.

Nach Beendigung der Nutzung sind sämtliche Anlagen einschließlich ihrer Fundamente zu entfernen.

3 **Maß der baulichen Nutzung**

Die bauliche Anlage darf eine maximale Höhe von 16 m, gemessen von der mittleren Höhe der angrenzenden Verkehrsflächen, nicht überschreiten.

4 **Nebenanlagen**

 Umgrenzung der Flächen für Nebenanlagen; zulässig sind Gebäude zur Lagerung von Sportgeräten und zur Einrichtung sanitärer Anlagen

Nebenanlagen sind nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen zulässig. Die Ausnahme von dieser Regelung bildet ein mobiles, mit Holz eingehautes WC, das zusätzlich frei auf dem Grundstück platziert werden kann.


5 **Stellplätze**

5.1  Umgrenzung der Flächen für Stellplätze

Stellplätze sind in einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen.

5.2 Für den Betrieb des Hochseilgartens sind 10 Stellplätze auf dem Grundstück anzulegen.

6 **Grünordnung**

 mit heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen- de Fläche/Eingrünung

7 z.B.  Maßangabe in Metern

B Hinweise

1  bestehende Grundstücksgrenze

 Flurstücksnummer, z. B. 376

2  Haupt-/Nebengebäude im Bestand

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den

(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Utting a. Ammersee, den

(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am gebilligten Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat am gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Utting a. Ammersee, den

(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Utting a. Ammersee, den

(Josef Klingl, Erster Bürgermeister)

